

Externistenprüfung häuslicher Unterricht versus Prüfung nach Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz

Ein wesentlicher Grund, warum Sohn/Tochter nicht an der Externistenprüfung teilgenommen hat, waren die unmenschlichen und Kindeswohlgefährdenden Rahmenbedingungen.

Denn von einer Gleichwertigkeit der Schwierigkeit der Externistenprüfung im Vergleich zum Schulwesen kann in keinsten Weise gesprochen werden, da

- die Externistenprüfung vor **vollkommen fremden PrüferInnen** in **nicht vertrauter Umgebung** stattfindet
- der **gesamte Prüfungsstoff innerhalb von wenigen Tagen geprüft** wird, **ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Lehrstoffverteilung**
- ein **Kindeswohlgefährdender Prüfungsstress** erzeugt wird, da es **keine Wiederholungsmöglichkeit** gibt
- **keine Berücksichtigung** von zu Hause angefertigten Werkstücken und Portfolios, sowie der von den jungen Menschen im häuslichen Unterricht erstellten Dokumentation sowie der **Mitarbeit im häuslichen Unterricht**
- **keine Berücksichtigung** der von den Eltern bei den zuständigen Sprengelschulen bezogenen **Schulbücher**
- Negativprüfung
- usw.

Tatsächlich würde ein Großteil der SchülerInnen, die in der Schule in die nächst höhere Schulstufe aufsteigen, bei der Externistenprüfung, wie sie derzeit gehandhabt wird, scheitern. Grundsätzlich müsste es daher im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes lauten, dass für die jungen Menschen im häuslichen Unterricht die gleiche Messlatte gilt, wie in der Schule. Derzeit gleicht die Messlatte im Schulwesen eher der eines Limbo-Tanzes, während bei der Externistenprüfung ein Stabhochsprung zu absolvieren ist.

Wenn mein Sohn/meine Tochter allerdings die Externistenprüfung nach dem Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz macht, dann herrschen menschenwürdige Bedingungen, da

- die **Externistenprüfungsschule frei gewählt** werden kann
- eine **Beziehung zu den prüfenden Menschen** aufgebaut werden kann
- der **Prüfungsstoff auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt** werden kann
- die **Prüfungen einzeln nach eigener Zeiteinteilung** erfolgen können (natürlich zu den Terminen, die von der jeweiligen Prüfungsschule vorgegeben sind)
- in einzelnen Prüfungsfächern die **Wahlmöglichkeit zwischen schriftlicher oder mündlicher Prüfung** besteht und in den Wahlfächern darüber hinaus auch eine **Projektarbeit möglich ist**
- eine **Wiederholung in jedem Prüfungsgegenstand bis zu dreimal** möglich ist
- usw.

Diese Möglichkeit, den Pflichtschulabschluss zu machen bietet die Möglichkeit, dass

- die Söhne/Töchter im häuslichen Unterricht entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten in ihrer eigenen Lerngeschwindigkeit lernen können
- sie mit 16 Jahren den Pflichtschulabschluss machen, den sie unter humanen Bedingungen absolvieren können
- sie, da sich mit 16 Jahren schon viel besser abzeichnet, in welche Richtung sie weitergehen wollen, den Pflichtschulabschluss optimieren können
- usw.